

EU-Förderprogramm:

Justiz

Programmziele:

Das EU-Justizprogramm soll zur Weiterentwicklung eines europäischen Rechtsraums beitragen, der sich auf Rechtsstaatlichkeit, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen sowie auf justizielle Zusammenarbeit stützt. So ermöglicht das Programm die justizielle Zusammenarbeit sowie Aus- und Weiterbildung in Rechtsberufen. Durch das Justizprogramm soll auch ein wirksamer Zugang zur Justiz geschaffen werden. Das Programm wird von der Generaldirektion Justiz und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission (GD JUST) verwaltet.

Laufzeit: 2021-2027

Budget: 305 Millionen Euro

Förderfähige Länder:

- Alle EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Überseeländer und -territorien) außer Dänemark
- Unter bestimmten Voraussetzungen Drittländer, die mit dem EU-Justizprogramm assoziiert sind.

Förderfähige Antragsteller:

- Angehörige der Rechtsberufe, Einrichtungen der Rechtspflege sowie nationale, regionale und lokale Behörden
- Öffentliche und private Organisationen ohne Erwerbszweck, einschließlich Berufsverbände, Hochschulen, Forschungsinstitute, Bildungseinrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen
- Unter bestimmten Voraussetzungen internationale Organisationen
- Unternehmen nur in Kooperation mit Organisationen ohne Erwerbszweck oder öffentlichen Einrichtungen

Programmstruktur:

Das EU-Justizprogramm bezuschusst in drei Programmkategorien Projekt- und Betriebskosten:

1. Justizielle Kooperation
2. Justizielle Weiterbildung
3. Zugang zur Justiz

Darüber hinaus werden öffentliche Aufträge vergeben. Details zum jeweiligen Umfang der Förderung können den jährlichen Arbeitsprogrammen entnommen werden. Alle aus dem Justizprogramm geförderten Maßnahmen müssen zu Ergebnissen führen, deren Nutzen nicht nur in einem Mitgliedstaat spürbar ist. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- Sensibilisierung und Verbreitung von Informationen zur Verbesserung der Kenntnisse über die EU-Recht
- Maßnahmen für Lernen, Zusammenarbeit und Austausch bewährter Verfahren zwischen Mitgliedstaaten
- Analyse- und Überwachungstätigkeiten: Datenerhebungen, Studien, Entwicklung gemeinsamer Methoden, Indikatoren, Erstellung von Anleitungen usw.
- Schulungsaktivitäten
- Instrumente der Informations- und Kommunikationstechnologie und der E-Justiz

- Ausbau der Kapazitäten justizieller Netzwerke
- Unterstützungsmaßnahmen von Organisationen der Zivilgesellschaft und gemeinnützigen Akteuren, die in den Programmbereichen tätig sind
- Verbesserung der Kenntnisse über das Justizprogramm

Weitere Informationen:

- Informationen der Europäischen Kommission: https://ec.europa.eu/info/departments/justice-and-consumers/justice-and-consumers-funding-tenders_en
- Ausschreibungen und Antragstellung auf dem Portal „Funding & tender opportunities“: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/just>
- Arbeitsprogramm 2023-2024: https://commission.europa.eu/system/files/2022-12/justice_wp_23-24_en_annex_0.pdf

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Annegret Meyer-Kock
Tel.: 0431 9905 - 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de

Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Dr. Ruth Schaldach
Tel.: 040 24 84 6 - 511
r.schaldach@ifbhh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -33657
foerderlotsen@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Jörg Nickel & Temur Fayeq
Tel.: 040 24 84 6 - 508
foerderlotsen@ifbhh.de
www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/beratungszentrum-wirtschaft